

# **"Gefangen" in der Privaten Krankenversicherung?**

**Beitrag von „raindrop“ vom 10. Mai 2012 20:12**

ohne Gewähr sagt Wikipedia: "Die GKV nimmt nach dem gegenwärtig geltenden Recht ehemals PKV-Versicherte nur dann wieder auf, wenn diese versicherungspflichtig werden (z.B. Unterschreiten der Versicherungspflichtgrenze) und unter 55 Jahre alt sind (§ 6 Abs. 3a SGB V) bzw. eine Familienversicherung möglich ist.